

Bekanntmachung

- über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Gemeinderat Theisseil hat am 18.06.2020 beschlossen, das bestehende Wohnbaugebiet „Kirchberg“ im Ortsteil Letzau zu erweitern. Das Gebiet trägt die Bezeichnung „Kirchberg II“. Zu diesem Zweck ist ein Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1 BauGB im Regelverfahren aufzustellen.

Das Gebiet umfasst voraussichtlich die Teilflächen der Flurnummern 187 und 188, Gemarkung Letzau.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist beauftragt worden:

Planungsbüro für Hoch- und Tiefbau, Sonnleite 11, 92670 Windischeschenbach.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Neustadt a. d. Waldnaab, 22.06.2020

Gez.

Krey

Weitere Auskunft erhalten Sie unter ☎ 09602/94 30 - 14 📠 09602/94 30 45 ✉ poststelle@vgem-neustadt.de

**Verwaltung für
Gemeinden
Dienstleistung
für Bürger**

An der Amtstafel anheften: **23.06.2020**

Von der Amtstafel abnehmen: **23.07.2020**

bestätigt: _____

bestätigt: _____

**bitte mit
Handzeichen bestätigen!**